



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2000 Nr. 70](#)
Veröffentlichungsdatum: 13.10.2000
Seite: 1413

II

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

II.

Innenministerium

**Richtwerte für die Berücksichtigung
des Verwaltungsaufwandes bei der
Festlegung der nach dem Gebührengesetz
für das Land Nordrhein-Westfalen
zu erhebenden Verwaltungsgebühren**

RdErl. d. Innenministeriums v. 13.10.2000
- V B 5/20 (1.1)

Die Stundensätze für den Verwaltungsaufwand sind neu berechnet worden. Sie betragen für den

höheren Dienst	128,00 DM
gehobenen Dienst	99,00 DM

mittleren Dienst	78,00 DM
einfachen Dienst	58,00 DM

Eine vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen erstellte detaillierte Übersicht ist als **Anlage** beigefügt

[Anlage, pdf.file](#)

MBI. NRW. 2000 S. 1413

Anlagen

Anlage 1 (Anlage1)

[URL zur Anlage \[Anlage1\]](#)